

## Hilfsgerüst zum Thema:

# Das Gewissen

Eine starke Lehre. Darauf kann die Kirche stolz sein. Man kann diese Einsicht sonst nirgends erfahren. Die Idee des Gewissens gründet eine Lientheologie.

- In der Konzeption moderner Demokratie hat die Gewissensfreiheit als Grundrecht des Individuums eine kaum zu überbietende Tragweite. „Das in ihr liegende Prinzip“, stellt der deutsche Bundesverfassungsrichter und Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde fest, „wird mit Recht als Grundlage der modernen individuellen Freiheitsrechte, ja des modernen Freiheitsgedankens überhaupt angesehen“<sup>1</sup>.
- Zugleich läßt sich im allgemeinen Bewusstsein zur Zeit ein verblüffendes Unvermögen beobachten, die **Würde** des Gewissens zu rechtfertigen oder gar zu erklären. Soll dieser Eckstein der Neuzeit nicht zu einem bloßen Vorurteil verkümmern, das im Falle eines Konflikts mit anderen Werten nicht mehr die innere Kraft besitzt, sich Geltung zu verschaffen, muß aber die Begründung seiner Würde „als letzte und höchste Instanz der autonomen Persönlichkeit“<sup>2</sup> nachvollziehbar sein.
- Ebenfalls der ehemaligen Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio: „Die Idee der Würde, [...] die Idee der Grundrechte und der Men-

---

<sup>1</sup>E.-W. Böckenförde, „Das Grundrecht der Gewissensfreiheit“, Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt am Main 1991, 203. „Der Staat hat ihr zufolge sein Umwillen zuvörderst in der Gewährleistung und Sicherung der Menschenrechte des Individuums, in der Sicherung von Freiheit und Eigentum des einzelnen. Das Gewissen, als innerstes Zentrum der Persönlichkeit und ihrer Freiheit, ist ihm vorgegeben, unverletzlich und daher soweit nur irgend möglich zu respektieren.“ Ibid., 225-226.

<sup>2</sup>Ibid., 209.

schenrechte, die Vorstellung individueller Freiheit, von Gewissensfreiheit [...], sie alle können [...] ihre kulturellen Wurzeln aus der Geschichte des Christentums nicht verleugnen, andernfalls würden sie Überzeugungskraft, Konsistenz und einen eigentlichen Grund verlieren.“<sup>3</sup>

- der neue Wert der Kirchen für den Staat:  
Di Fabio: „Wenn es stimmt, dass das Prinzip der Freiheit sich nur dann zu behaupten vermag, wenn der sittliche Gebrauch der Freiheit weiter geübt wird, wenn es stimmt, dass die Vermittlung moralischer Kompetenz, von Erziehungsregeln und Weltdeutung letztlich nur von verantwortungsbewussten und lebensbejahenden Eltern, weltoffenen Religionsgemeinschaften und staatlichen Einrichtungen gemeinsam und zusammenwirkend geleistet werden kann, dann erschließt sich der Wert der Kirchen für den Staat neu. [...] Es geht [...] auch um eine Stärkung der kulturellen Voraussetzungen des freiheitlichen Verfassungsstaates.“<sup>4</sup>
- ein Hinweis: Gewissensfreiheit ist historisch aus der Religionsfreiheit entstanden. Gewissensfreiheit war ursprünglich die Freiheit, seine Konfession bzw. Religion selbst zu wählen.
- Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 30. Juni 2015, Rn. 93:  
„Diese Privilegierung der Religionsgemeinschaften [durch den Körperschaftsstatus] macht deutlich, dass die Pflicht zur staatlichen Neutralität in weltanschaulich-religiösen Fragen nicht im Sinne eines Gebots kritischer Distanz gegenüber der Religion zu verstehen ist und auch mit religiöser und weltanschaulicher Indifferenz nicht gleichgesetzt werden darf. Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat ist vielmehr gekennzeichnet durch wechselseitige Zugewandtheit und Kooperation; es ist weniger im Sinne einer strikten Trennung, sondern eher im Sinne einer Zuordnung und Zusammenarbeit von Staat und

<sup>3</sup>Udo Di Fabio, *Gewissen, Glaube, Religion. Wandelt sich die Religionsfreiheit?* (Berlin 2008), 100.

<sup>4</sup>Udo Di Fabio, *Gewissen, Glaube, Religion. Wandelt sich die Religionsfreiheit?* (Berlin 2008), 112.

---

Kirchen auf der Basis grundrechtlicher Freiheit zu verstehen.“

## 1. Die Lehre der katholischen Kirche über das Gewissen

- Das Zweite Vatikanische Konzil: „**Im Innern seines Gewissens** entdeckt der Mensch ein **Gesetz, das er sich nicht selbst gibt**, sondern dem er **gehören** muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu **gehören** eben **seine Würde** ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die **Treue zum Gewissen** sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im **Suchen nach der Wahrheit** und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen.

Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den **objektiven** Normen der Sittlichkeit zu richten.

Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen **aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde** verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup>Das II. Vatikanische Konzil, „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, Art. 16 (Die Würde des sittlichen Gewissens).

„Weil die Menschen **Personen** sind, d. h. mit **Vernunft** und **freiem Willen** begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle – ihrer Würde gemäß – von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, **die Wahrheit zu suchen**. [...] Sie sind auch dazu verpflichtet, **an der erkannten Wahrheit festzuhalten** und ihr ganzes Leben **nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen**. [...] Die höchste Norm des menschlichen Lebens ist das göttliche Gesetz selber, das ewige, objektive und universale, durch das Gott nach dem Ratschluß seiner Weisheit und Liebe die ganze Welt und die Wege der Menschengemeinschaft ordnet, leitet und regiert. Gott macht den Menschen seines Gesetzes **teilhaftig**, so daß der Mensch unter der sanften Führung der göttlichen Vorsehung die unveränderliche **Wahrheit** mehr und mehr zu erkennen vermag. [...]

Nun aber werden die Gebote des göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die **Vermittlung seines Gewissens** erkannt und anerkannt; ihm muß er in seinem gesamten Tun in Treue folgen, **damit er zu Gott, seinem Ziel, gelange**. Er darf also nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln. Er darf aber auch nicht daran gehindert werden, gemäß seinem Gewissen zu handeln, besonders im Bereiche der Religion. Denn die Verwirklichung und Ausübung der **Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hinordnet**; Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt weder befohlen noch verhindert werden.“<sup>6</sup>

- ähnlich die EKD: „Anerkennt man die Irrtumsfähigkeit des Gewissens, so hebt das seine Verbindlichkeit für den Handelnden keineswegs auf, solange er sich nicht selbst seines Irrtums bewußt ist. Gegen sein Gewissen zu handeln, darf niemand gezwungen werden. Das subjektiv irrende Gewissen ist und bleibt selbst dann

<sup>6</sup>Das II. Vatikanische Konzil, „Erklärung über die Religionsfreiheit,“ Art. 2–3.

unantastbar, wenn die Gewissensentscheidung als nicht rechtmäßig anzusehen ist und der so Handelnde für sie zur Verantwortung gezogen werden muß.“<sup>7</sup>

- verbindet Christen und Nichtchristen:  
Papst Benedikt XVI.: „Vor allem aber wird das Gewissen als der Knotenpunkt der Gemeinsamkeit zwischen Christen und Nichtchristen und damit als die eigentliche Drehscheibe des Dialogs herausgestellt: Die Treue zum Gewissen verbindet Christen und Nichtchristen und gestattet ihnen, gemeinsam an der Lösung der sittlichen Aufgaben der Menschheit zu wirken, wie sie beide zur demütigen und offenen Frage nach der Wahrheit zwingt.“<sup>8</sup>

## 2. Die Definition des Gewissens

- Thomas von Aquin: „Gewissen ist nichts anders als die Anwendung von Erkenntnis auf eine einzelne Handlung [*actus*].“<sup>9</sup>
- Thomas: „Gewissen [*con-scientia*] fügt der Erkenntnis die Anwendung derselben Erkenntnis auf einen einzelnen Daseinsvollzug hinzu.“<sup>10</sup>
- Die Konkretisierung bzw. Aktualisierung der Gesamtorientierung des Lebens
- Martin Luther kennt ein doppeltes Gewissen. Das natürliche Gewissen, das aus den Werken seine Gewissheit sucht, und das christliche Gewissen, das diese allein aus der Verheißung Gottes hat. Letzteres ist in Wahrheit das Gewissen, dessen Identität vor Gott der natürlichen Rationalität verborgen ist und zu deren Erhellung es des Evangeliums bzw. der Verheißung Gottes bedarf. Die *bona conscientia* ist die *conscientia*

<sup>7</sup>*Gewissensentscheidung und Rechtsordnung*. Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (1997), Nr. 19.

<sup>8</sup>Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 330.

<sup>9</sup>*De veritate* [Über die Wahrheit], q. 17, a. 2c.

<sup>10</sup>*De veritate*, q. 17, a. 2, ad 2.

fidei. Das natürliche Gewissen ist in Wahrheit schon immer die mala conscientia.

- Entscheidend sind die Wahrnehmung und die Absicht.
  - Aber nicht im Sinne von Peter Abaelard (im Jahrhundert vor Thomas von Aquin), für den die Absicht alles war.
  
- Thomas von Aquin: „Der Wille ist in der Weise auf sein Objekt bezogen, wie ihm dieses von der Vernunft vorgestellt wird.“<sup>11</sup>
  
- Thomas: „Es kann aber etwas von der Vernunft auf verschiedene Weise betrachtet werden, so daß es in der einen Hinsicht gut, in einer anderen jedoch nicht gut ist.“<sup>12</sup>
  
- Thomas: „Wenn daher jemandes Wille etwas will, insofern es gut ist, so ist dieser Wille selbst gut; wenn der Wille eines anderen mit Bezug auf dasselbe will, daß es nicht sei, insofern es schlecht ist, so wird dieser Wille ebenfalls gut sein.“<sup>13</sup>
  
- Thomas: „Es liegt kein Widerstreit in den Willen, wenn mehrere Verschiedenes, aber unter verschiedenem Gesichtspunkt wollen, sondern nur dann, wenn von dem einen etwas unter einer Hinsicht gewollt und von dem anderen nicht gewollt wird. Nur darin läge ein Widerstreit der Willen.“<sup>14</sup>
  
- „Da nun der Gegenstand des Willens das ist, was vom Verstand vorgestellt wird, so erhält der

---

<sup>11</sup>*Summa theologiae*, I-II, Frage 19, Artikel 10 *corpus*.

<sup>12</sup>Ebd.

<sup>13</sup>Ebd.

<sup>14</sup>Ebd., zu 3.

---

Wille, wenn er sich auf das richtet, was vom Verstand als schlecht vorgestellt wird, den Charakter des Schlechten. Das geschieht nun aber nicht nur bei indifferenten Handlungen, sondern auch bei solchen, die von sich aus gut oder schlecht sind. [...] **Durch die Weise, wie der Verstand es auffaßt, [kann] auch das Gute schlecht und das Schlechte gut werden.** Sich der Unzucht zu enthalten, ist durchaus ein Gut; dennoch richtet sich der Wille nur insofern auf dieses Gut, als es vom Verstand vorgestellt wird. Wenn dem Willen somit von einem irrigen Verstand etwas als schlecht vorgestellt wird, richtet sich der Wille darauf als auf etwas Schlechtes. Der Wille ist also schlecht, weil er etwas Schlechtes will – **nicht freilich etwas, das in sich schlecht ist, sondern, wegen der Erfassung des Verstandes, ein in akzidenteller Weise Schlechtes.**<sup>15</sup>

- Das Gewissen betrachtet das Konkrete und überlegt.  
Die allgemeine Norm darf nicht direkt angewendet werden.

### 3. „Ein irrendes Gewissen bindet“ (Thomas von Aquin).

- In dieser Lehre spiegelt sich das Paradox wider, das offenbar fast nur Christen nachvollziehbar ist, daß nämlich der menschliche Weg zur Wahrheit auch dann über das Gewissen läuft, wenn das Gewissen das Gegenteil der Wahrheit, also etwas eindeutig Falsches, darstellt.
- Mit anderen Worten: Im Bereich der Wahrheit gibt es etwas, das wichtiger ist als die Wahrheit selbst, nämlich die Würde der Person; anders ausgedrückt: die Wahrhaftigkeit, die Wahrheitssuche.
- Thomas von Aquin: „Eine menschliche Handlung wird als moralisch bzw. unmoralisch beurteilt gemäß dem wahrgenommenen Gut, zu dem

---

<sup>15</sup>Ebd., a. 10.

der Wille sich eigentlich bewegt, und nicht gemäß dem tatsächlichen Inhalt der Handlung. Tötet jemand zum Beispiel tatsächlich einen Hirsch, während er glaubt, seinen Vater zu töten, so begeht er die Sünde des Vatemordes; und, umgekehrt, tötet ein Jäger, trotz gebührender Vorsicht, zufällig seinen Vater, während er glaubt, einen Hirsch zu töten, so ist er frei von dem Verbrechen des Vatemordes.

Wenn also aufgrund eines irrenden Gewissens jemand etwas, das an sich nicht gegen das Gesetz Gottes ist, als gegen das Gesetz Gottes wahrnimmt und sein Wille sich in diesem Sinne dazu bewegt, dann ist es klar, daß der Wille zu dem bewegt wird, was – an sich betrachtet und formal – gegen das Gesetz Gottes ist, jedoch materiell betrachtet zu dem, was nicht gegen das Gesetz Gottes ist, ja vielleicht sogar zu dem, was gemäß dem Gesetz Gottes ist.

Und es ist infolgedessen klar, daß wir es hier mit einer Mißachtung des Gesetzes Gottes zu tun haben, und deshalb ist auch klar, daß wir es hier mit Sünde zu tun haben.

Infolgedessen muß gesagt werden, daß **jedes Gewissen, ob richtig oder irrig, ob bei Dingen, die in sich böse sind, oder bei indifferenten Dingen, verpflichtend ist, so daß wer gegen sein Gewissen handelt, sündigt.**<sup>16</sup>

- Martin Luther: „gefangen in dem Worte Gottes“:

„Weil denn Eure allergnädigste Majestät und fürstlichen Gnaden eine einfache Antwort verlangen, will ich sie ohne Spitzfindigkeiten und unverfänglich erteilen, nämlich so: Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde; denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe,

<sup>16</sup>Quodlibet III, q. 12, a. 2. Vgl. *De veritate*, q. 17, a. 4, arg. 9 u. ad 9.



überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Ich kann nicht anders. Hier stehe ich. Gott helfe mir. Amen.“<sup>17</sup>

- Nach Thomas von Aquin beeinträchtigt selbst ein Gebot Gottes das Gewissen nicht.

– Thomas:

„Der Spruch des Gewissens ist nichts anderes als das Ankommen (*perventio*) des Gebotes Gottes bei dem, der ein Gewissen hat.“<sup>18</sup>

- Joseph Ratzinger: „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, **notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität**. Mit dieser Herausarbeitung des Einzelnen, der im Gewissen vor einer **höchsten und letzten Instanz** steht, die dem Anspruch der äußeren Gemeinschaften, auch der amtlichen Kirche, letztlich entzogen ist, ist zugleich das Gegenprinzip zum herausziehenden Totalitarismus gesetzt und der wahrhaft kirchliche Gehorsam vom totalitären Anspruch abgehoben, der eine solche Letztverbindlichkeit, die seinem Machtwillen entgegensteht, nicht akzeptieren kann.“<sup>19</sup>

- Papst Johannes Paul II, Ansprache vom 12. November 1988 vor den Teilnehmern des Zweiten Internationalen Kongresses für Moraltheologie:

„Während dieser Jahre wurde im Anschluß an die Bekämpfung von *Humanae Vitae* auch die christliche

<sup>17</sup>Martin Luther, WA 7, 838, 6-9: Victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis dei, revocare neque possum nec volo quicquam, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit.

<sup>18</sup>*De veritate*, q. 17, a. 4, ad 2. Vgl. *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5, ad 2.

<sup>19</sup>Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329–330.

Lehre vom moralischen Gewissen in Frage gestellt und der Gedanke eines Gewissens angenommen, das sich selbst die sittliche Norm schafft [*l'idea di coscienza creatrice della norma morale*]. Auf diese Weise wurde das Band des Gehorsams gegen den heiligen Willen des Schöpfers radikal zerschnitten, in dem gerade **die Würde des Menschen besteht**. Das Gewissen ist nämlich der ‚Ort‘, an dem der Mensch von einem Licht erleuchtet wird, das nicht von seiner geschaffenen und immer fehlbaren Vernunft herkommt, sondern von der Weisheit des Wortes, in dem alles erschaffen wurde. Wunderbar schreibt das II. Vatikanum ferner: ‚Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist‘ (Gaudium et Spes, 16).

Daraus ergeben sich einige Folgerungen, die ich betonen möchte.

Da das Lehramt der Kirche von Christus, dem Herrn, eingesetzt worden ist, um das Gewissen zu **erleuchten**, bedeutet die Berufung auf dieses Gewissen, **gerade um die vom Lehramt verkündete Lehre zu bestreiten**, eine Ablehnung der katholischen Auffassung sowohl vom Lehramt als auch vom sittlichen Gewissen. Wer von der unverletzlichen Würde des Gewissens ohne weitere Verdeutlichungen redet, setzt sich der Gefahr schwerer Irrtümer aus.

Sehr verschieden ist nämlich die Situation einer Person, die zunächst all ihre verfügbaren Mittel zur Suche nach der Wahrheit eingesetzt hat und dann doch irrt, und die einer anderen Person, die sich entweder einfach mit der Meinung der Mehrheit abfindet, die oft bewußt von den Mächten dieser Welt geschaffen wurde, oder aus Nachlässigkeit sich wenig um das Finden der Wahrheit kümmert. Die klare Lehre des II. Vatikanischen Konzils erinnert uns daran: ‚Nicht selten geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird‘ (Gaudium et Spes, 16).

**Unter den Mitteln**, die die Erlöserliebe Christi zur Vermeidung dieser Gefahr des Irrtums vorgesehen hat, befindet sich auch das **Lehramt der Kirche**; in seinem Namen besitzt es eine echte und eigene Lehrautorität. Man kann daher nicht sagen, ein Gläubiger habe sich sorgfältig

---

um die Wahrheit bemüht, wenn er das nicht **berücksichtigt** [miteinbezieht], was das Lehramt sagt [*se non tiene conto (miteinbezieht) di ciò che il Magistero insegna*]; wenn er es mit irgendeiner anderen Erkenntnisquelle auf eine Stufe stellt und sich zum Richter über es macht; wenn er im Zweifelsfall lieber der eigenen Meinung oder der von Theologen folgt und diese der sicheren Lehre des Lehramtes vorzieht.

In einer solchen Situation noch von der Würde des Gewissens reden, ohne etwas hinzuzufügen, entspricht nicht der Lehre des II. Vatikanischen Konzils und dem, was die ganze Überlieferung der Kirche bezeugt.“

- Papst Franziskus, *Amoris laetitia*, Nr. 305: „Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, **nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft**. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, ‚um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten‘.“

## 4. Schwierigkeiten

- Der Primat des irrenden Gewissens des Einzelnen gilt auch gegen ein Gebot eines Vorgesetzten.
  - Thomas: „Die Bindung des Gewissens mit der Bindung, die von dem Gebot eines Vorgesetzten stammt, zu vergleichen, ist nichts anders als, **die Bindung eines göttlichen Gebotes mit der Bindung des Gebotes des Vorgesetzten zu vergleichen**. Da also ein göttliches Gebot gegen das Gebot des Vorgesetzten bindet und mehr als das Gebot des Vorgesetzten bindet, wird die Bindung des Gewissens ebenfalls größer als die Bindung des Vorgesetzten sein, und das Gewissen wird auch dann binden, wenn das Gebot des Vorgesetzten im Widerspruch

dazu steht.“<sup>20</sup>

- „Obwohl der Vorgesetzte höher steht als der ihm Untergebene, ist dennoch Gott, aufgrund dessen Anordnung das Gewissen bindet, größer als der Prälat.“<sup>21</sup>
  
- Sogar in bezug auf den Glauben an Christus: „An Christus zu glauben ist in sich gut und für das Heil notwendig, aber der Wille wird dazu bewegt nur, sofern es vom Verstand dargestellt wird. Wenn von daher es als schlecht dargestellt wird, würde der Wille dazu als schlecht bewegt werden, nicht weil es in sich schlecht wäre, sondern weil es aufgrund der Wahrnehmung des Verstandes ‚zufällig‘ schlecht ist.“<sup>22</sup>
  
- anders Luther: „Du mußt nicht deinem Gewissen und Gefühl mehr glauben als dem Wort, das vom Herrn verkündigt wird, der die Sünder aufnimmt ..., weil du so mit dem Gewissen streiten kannst, daß du sagst: Du lügst, Christus hat recht, nicht du.“<sup>23</sup>
  
- Thomas: sogar Gott selbst gegenüber, wenn er von der Wahrheit hypothetisch unterschieden würde: „Die Wahrheit ändert sich nicht aufgrund der Verschiedenheit der Personen; wenn jemand die Wahrheit sagt, kann er also nicht besiegt werden, mit wem auch immer er das Streitgespräch führt.“<sup>24</sup>
  
- Der Aufklärung erscheint es unverständlich.
  - Immanuel Kant hält die Vorstellung eines irrenden Gewissens für „ein Unding“<sup>25</sup>.

<sup>20</sup>*De veritate*, q. 17, a. 5c.

<sup>21</sup>*De veritate*, q. 17, a. 5, ad 3.

<sup>22</sup>*Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5 *corpus*.

<sup>23</sup>M. Luther, WA 27, 223, 8-12: „Du must nicht conscientiae tuae und fulen plus credere quam verbo quod de domino praedicatur, qui suscipit peccatores ... quando ita potes pugnare cum conscientia, ut dicas: du leugst, Christus hat war, non tu.“

<sup>24</sup>*In Job*, c. 13.

<sup>25</sup>„Moralisten reden von einem irrenden Gewissen. Aber ein

- Für Johann Gottlieb Fichte irrt das Gewissen nie, „und kann nicht irren“<sup>26</sup>.

## 5. Kritik an der thomistischen Lehre von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens

- Joseph Ratzinger

- „vorkritisches Denken“; „unerfindlich“<sup>27</sup>
- „Sachlich ist die These des Thomas [von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens] im Grunde dadurch aufgehoben, daß er von der Schuldhaftigkeit des Irrtums überzeugt ist. Die Schuld liegt so zwar nicht im Willen, der ausführen muß, was ihm die Vernunft aufträgt, aber in der Vernunft, die um Gottes Gesetz wissen muß.“<sup>28</sup>
- *Bildungspflicht* — *Bindungspflicht*.

## 6. Gewissen und Wahrheit

- Thomas: „Der irrende Verstand stellt sein Urteil **als wahr** dar, und **infolgedessen als von Gott abgeleitet**, von dem alle Wahrheit herrührt.“<sup>29</sup>

---

irrendes Gewissen ist ein Unding.“ I. Kant, *Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee*, A 219.

<sup>26</sup> „Das Gewissen irrt nie, und kann nicht irren; denn es ist das unmittelbare Bewusstseyn unseres reinen ursprünglichen Ich, über welches kein anderes Bewusstseyn hinausgeht; das nach keinem anderen Bewusstseyn geprüft und berichtigt werden kann; das selbst Richter aller Ueberzeugung ist, aber keinen höheren Richter über sich anerkennt. Es entscheidet in der letzten Instanz und ist inappellabel. Ueber dasselbe hinausgehen wollen, heisst, aus sich selbst herausgehen, sich von sich selbst trennen wollen.“ J. G. Fichte, *Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre*, § 15, Corollaria (Fichtes Werke, ed. I. H. Fichte, Berlin 1971, 173–174).

<sup>27</sup> Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ in *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329.

<sup>28</sup> Ebd., 331.

<sup>29</sup> *Sum. th.*, I–II, q. 19, a. 5, ad 1.

- EKD: „Aber im Gewissen weiß sich der Mensch zugleich aus der Vielfalt kreatürlicher Stimmen, die ihn schon immer angeredet, beansprucht und gefordert haben, herausgerufen, insofern er alle ihn beanspruchenden Stimmen dem Anspruch der Wahrheit unterwirft.“<sup>30</sup>
  
- Thomas: „Der Grund und die Wurzel menschlichen Gutseins ist der Verstand.“<sup>31</sup>
  
- Thomas von Aquin stellt sich die Frage: „Müssen wir immer wollen, was Gott will?“<sup>32</sup>
  - seine Antwort: Nein!
  
  - „Im Konkreten wissen wir nicht, was Gott will.“<sup>33</sup>
  
  - Was wir Menschen wollen sollen, ist vielmehr das, „wovon Gott will, daß wir es wollen“<sup>34</sup>.

---

<sup>30</sup>*Gewissensentscheidung und Rechtsordnung*. Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (1997), Nr. 23. „Im Gewissen unterbricht der Mensch sich selbst, indem er sich selbst gegenüber auf Wahrheit besteht.“ Nr. 24.

<sup>31</sup>*Summa theologiae*, I-II, q. 66, a. 1c. Vgl. *Summa contra Gentiles*, III, c. 10: In actu igitur voluntatis quaerenda est radix et origo peccati moralis.

<sup>32</sup>*Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10.

<sup>33</sup>*Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10, ad 1.

<sup>34</sup>*Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10 corpus.